



## **Beschlussvorlage**

Nr.: **BV/310/2018 / öffentlich**

### **Weiterentwicklung der Wohnbebauung im Ortskern von Markhausen**

#### **Beratungsfolge:**

Gremium	frühestens am
Planungs- und Umweltausschuss	21.11.2018
Verwaltungsausschuss	05.12.2018

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss für einen neuen Bebauungsplan, der den Bereich südlich der Straße „Über dem Vehnteich“ umfasst, vorzubereiten.

Sollte im Zuge der Erschließungsplanung festgestellt werden, dass auch Bereiche der bestehenden Bebauungspläne Nr. 152 und Nr. 180 verändert bzw. angepasst werden müssen, wird die Verwaltung die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse ebenfalls vorbereiten.

#### **Sach- und Rechtsdarstellung:**

Mit Schreiben vom 11.10.2018 beantragt der Ortsvorsteher der Ortschaft Markhausen, Ratsherr Christoph Böhm, die Erschließung des Baugebietes im Bereich der Straße „Über dem Vehnteich“. Er weist darauf hin, dass es in Markhausen kaum noch Grundstücke gibt, die Bauinteressierte von der Stadt Friesoythe erwerben können. Insofern bittet er darum, die Erschließung in dem o. g. Bereich „mit Nachdruck“ anzugehen, um damit ein Abwandern junger Bauwilliger aus Markhausen zu verhindern.

Wie der anliegenden Planunterlage zu entnehmen ist, befindet sich bereits ein Großteil der Grundstücke in diesem Bereich im Eigentum der Stadt Friesoythe. In der Vergangenheit konnten eine Reihe von Flurstücken durch die Stadt gekauft werden, die nun ein zum überwiegenden Teil zusammenhängendes Wohnquartier ergeben.

Um sicher zu stellen, dass mit der Überplanung und der anschließenden Erschließung möglichst schnell eine Bebauung erfolgt, sollten die entsprechenden Flächen im Eigentum der Stadt Friesoythe stehen. Überplante und erschlossene Grundstücke, die im Privateigentum verbleiben, werden oftmals nicht bebaut und später der nachfolgenden Generation vererbt.

Da sich noch nicht alle Grundstücke in diesem Bereich im Eigentum der Stadt befinden, bleiben hinsichtlich der Erschließungsplanung noch ein paar Fragen offen. Deren Klärung steht bis zur Fassung eines entsprechenden Aufstellungsbeschlusses noch aus.

Die Ausweisung weiterer Wohnbauflächen wäre insbesondere im sich südlich anschließenden Bereich zur Straße „Über dem Vehnteich“ möglich. Hierfür ist die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes erforderlich. Möglicherweise käme auch die Änderung bzw. Anpassung der bestehenden Bebauungspläne Nr. 152 und Nr. 180 in Betracht.

#### **Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

**Anlagen**

Antrag Erschließung Markhausen

Bürgermeister